



Vorbericht

Vorlage Nr. II-008-2020

Ziffer 10 der Tagesordnung

Ziffer 12 der Tagesordnung

KT-07-2020SA-03-2020

Dezernat 2

Holger Adler

Ausschuss für Soziales und Gesundheit

öffentlich am 24.11.2020

Kreistag

öffentlich am 09.12.2020

Notfallseelsorge im Landkreis Biberach, Antrag auf Mitfinanzierung einer Leitungsstelle (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen,

die Leitungsstelle Notfallseelsorge weiterhin mit einem Zuschuss von einem Drittel der Personalkosten, ausgehend von einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent, zu unterstützen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Seit dem Jahr 2002 gibt es eine Notfallseelsorge im Landkreis Biberach. Träger sind die evangelische und die katholische Kirche. Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 29. November 2004 wurde der Notfallseelsorge eine Anschubfinanzierung mit 5.000 Euro gewährt sowie die Einsatzjacken mit rund 9.500 Euro finanziert. Eine Betriebskostenbeteiligung wurde seinerzeit mit der Begründung abgelehnt, es handele sich bei der Notfallseelsorge im Schwerpunkt um eine kirchliche Arbeit und Aufgabenstellung.

Nach einem entsprechenden Antrag hat der Kreistag in seiner Sitzung am 16. Dezember 2015 beschlossen, die erforderliche Leitungsstelle der Notfallseelsorge mit einem Zuschuss von einem Drittel der Personalkosten, maximal 10.000 Euro jährlich, zu unterstützen. Die Förderung wurde auf fünf Jahre befristet. Im Jahr 2019 hat der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 9.245 Euro gewährt.

Zur dauerhaften Sicherung der Notfallseelsorge haben die beiden Kirchen einen Antrag auf Weiterfinanzierung gestellt (siehe Anlage).

2. Situation der Notfallseelsorge

Die Notfallseelsorge hat sich zu einer festen Einrichtung im Landkreis entwickelt. Als ehrenamtlich arbeitender Dienst der Psychosozialen Akuthilfe im Rahmen der Psychosozialen Notfallversorgung begleiten die Notfallseelsorger schwerpunktmäßig Betroffene in den ersten Stunden von akuten Notfall- und Krisensituationen. Die Dienste werden von 32 Notfallseelsorger/innen aus verschiedenen Berufsgruppen geleistet. Daneben sind die Notfallseelsorger teilweise auch als Fachberater/innen in die Feuerwehren eingebunden. Jedes Jahr wird der Dienst zu rund 100 Einsätzen gerufen. Die häufigsten Einsätze werden im Zusammenhang mit der Überbringung einer Todesnachricht, plötzlichen Todesfällen sowie Suizid(versuch) abgeleistet.

Die Notfallseelsorge hat den Landkreis in drei Bereiche aufgeteilt:

- Laupheim – Ochsenhausen – Illertal
- Biberach
- Bad Buchau – Bad Schussenried – Riedlingen

Rund um die Uhr stehen mindestens zwei Notfallseelsorger im Landkreis bereit und sind über die Integrierte Leitstelle per Meldeempfänger alarmierbar. Organisation und Struktur der Notfallseelsorge sind auf dem in der Anlage beigefügten Schaubild dargestellt.

3. Bewertung des Antrags

Die Notfallseelsorge hat sich von der Initiative zu einer festen Einrichtung entwickelt. Sie hat sich als verlässlicher Partner von Behörden und Hilfsorganisationen etabliert. Wichtiges Handlungsfeld der Leitung ist die Sicherung der Ausbildung, Fortbildung, Begleitung und Koordination der ehrenamtlichen Helfer. Die vielfältigen Aufgaben sowie die gewachsenen Anforderungen an die Notfallseelsorge bedürfen einer hauptamtlichen Stelle und können nicht vom Ehrenamt bewältigt werden. Mit der Fortsetzung der Drittel-Finanzierung durch das katholische Dekanat Biberach, den evangelischen Kirchenbezirk Biberach sowie dem Landkreis kann der Fortbestand der Notfallseelsorge langfristig gesichert werden.

Anlage:

Antrag zur Mitfinanzierung vom 13. Oktober 2020 (Anlage 1, öffentlich)